

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Flügger Sandplast LW

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Spachtelmasse

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Flügger Denmark A/S
Islevdalvej 151
DK-2610 Rødovre
Tel. +45 76 30 33 80

Kontaktperson**E-mail**

produktsupportdk@flugger.com

Erstellungsdatum

2020-01-30

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines -
Prävention -
Reaktion -
Lagerung -
Entsorgung -

Enthält

Nicht zutreffend

▼ Andere Kennzeichnungen

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT), 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208).

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

-

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

▼ Anderes

Nicht zutreffend

VOC (flüchtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 2634-33-5 EG-nr:220-120-9 Index-nr: 613-088-00-6
 GEHALT: <0.05%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Acute Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2
 H302, H315, H317, H318, H330, H400, H411 (M-acute = 1)

NAME: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT)
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 26530-20-1 EG-nr:247-761-7 Index-nr: 613-112-00-5
 GEHALT: <0.05%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
 H302, H311, H314, H317, H318, H331, H400, H410 (M-acute = 10) (M-chronic = 1)

NAME: Zinkpyrithion
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 13463-41-7 EG-nr:236-671-3 REACH-nr: 01-2119511196-46
 GEHALT: <0.05%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 3, Eye Dam. 1, Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
 H301, H318, H331, H400, H410 (M-acute = 100) (M-chronic = 10)

NAME: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 55965-84-9 EG-nr:- Index-nr: 613-167-00-5
 GEHALT: <0.0015%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
 H301, H311, H314, H317, H318, H331, H400, H410 (M-acute = 10) (M-chronic = 1)

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20

ATEmix(inhale, dust/mist) > 5

ATEmix(dermal) > 2000

ATEmix(oral) > 2000

N chronic (CAT 4) Sum = $\sum(Ci/(M(\text{chronic})^i*25)*0.1*10^{\wedge}CAT4) = 0,0004608 - 0,0006912$

N acute (CAT 1) Sum = $\sum(Ci/M(\text{acute})^i*25) = 0,08113640384 - 0,12170460576$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

▼ Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etiketle des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagertemperatur

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT)
Arbeitsplatzgrenzwert: - ppm | 0,05 E mg/m³
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(l)

Bemerkungen: DFG, H, Y
(DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // E = Einatembare Fraktion. //)

▼ DNEL / PNEC

DNEL (Zinkpyrithion): 0,01 mg/kg bw/day
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen

PNEC (Zinkpyrithion): 90 ng/l
Exposition: Salzwasser

PNEC (Zinkpyrithion): 0,01 mg/l
Exposition: Kläranlage

PNEC (Zinkpyrithion): 0,0095 mg/kg sediment dw
Exposition: Süßwassersediment

PNEC (Zinkpyrithion): 0,0095 mg/kg sediment dw
Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Zinkpyrithion): 1,02 mg/kg soil dw
Exposition: Erde

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Beim Abschleifen behandelte Oberflächen wird Staub freigesetzt, der gesundheitsschädlich ist. Falls erforderlich, Atemschutzgerät verwenden (P2, EN 143).

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.

▼ Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk (EN 374)

Durchbruchzeit: Siehe die Anweisungen des Herstellers.

▼ Augenschutz

Schutzbrille tragen, wenn die Gefahr besteht, dass Spritzer oder Staub in die Augen gelangen können. (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pasta
Farbe	Blaugrau
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	9
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	0,95-1,1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Zinkpyrithion

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Dosis: 0,14 mg/l

Substanzen: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT)
 Spezies: Ratte
 Test: LC50
 Expositionswegen: Inhalation, dust/mist, 4 h
 Dosis: 0,58 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Oncorhynchus mykiss
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 14 d
 Dosis: 0,05 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Oncorhynchus mykiss
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 0,19 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Daphnia magna
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 0,1 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Skeletonema costatum
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 0,0052 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Skeletonema costatum
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 0,00049 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Daphnia magna
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 21 d
 Dosis: 0,004 mg/l

Substanzen: Zinkpyrithion
 Spezies: Daphnia magna

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Test: LC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: 0,0036 mg/l

Substanzen: Zinkpyrithion
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: 0,0026 mg/l

Substanzen: Zinkpyrithion
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 0,03 mg/l

Substanzen: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT)
Spezies: Daphnia magna
Test: NOEC
Prüfdauer: 21 d
Dosis: 0,0016 mg/l

Substanzen: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT)
Spezies: Oncorhynchus mykiss
Test: NOEC
Prüfdauer: 21 d
Dosis: 0,022 mg/l

Substanzen: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT)
Spezies: Oncorhynchus mykiss
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: 0,047 mg/l

Substanzen: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT)
Spezies: Daphnia magna
Test: EC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: 0,32 mg/l

Substanzen: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT)
Spezies: Scenedesmus capricornutum
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 0,084 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: 0,74 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
Test: EC10
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 0,04 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
Spezies: Daphnia magna
Test: EC0
Prüfdauer: 48 h
Dosis: 0,643 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
Spezies: Mysidopsis bahia
Test: NOEC
Prüfdauer: 96 h
Dosis: 0,25 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
Spezies: Scenedesmus capricornutum
Test: NOEC
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 0,055 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Spezies: Oncorhynchus mykiss
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 28 d
 Dosis: 0,21 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

Biologischer Abbau

Test

Resultat

Es liegen keine Daten vor.

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

Bioakkumulations Potential

LogPow

BCF

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol...

Nein

0,401

Keine Daten

Zinkpyrithion

Nein

Keine Daten

50

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (Ol...

Nein

2,45

Keine Daten

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (B...

Nein

Keine Daten

3,2

▼ 12.4. Mobilität im Boden

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol...: Log Koc= 0,3959519, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (Ol...: Log Koc= 2,018555, Aus LogPow berechnet (Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

08 02 99

Abfälle a. n. g.

▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer -
 14.2. Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung -
 14.3. Transportgefahrenklassen -
 14.4. Verpackungsgruppe -
 Zusätzliche Informationen -
 Tunnelbeschränkungscode -

IMDG

UN-no. -
 Proper Shipping Name -
 Class -
 PG* -
 EmS -
 MP** -
 Hazardous constituent -

IATA/ICAO

UN-no. -

Proper Shipping Name -
Class -
PG* -

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

-

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

-

Biocid reg. nr.

Nicht zutreffend

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 - Giftig bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

STTAN

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2018-06-11(1.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2018-06-11